



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim Pargent BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.01.2023

Entwicklung der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen nach Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) seit 2019 in Bayern entwickelt (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)? 3
- 1.2 Wie hoch waren die Steuereinnahmen nach ErbStG von 2019 bis heute (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)? 3
- 1.3 In wie vielen Fällen lag die vererbte Summe über 100.000 Euro, über 500.000 Euro und über einer Mio. Euro von 2019 bis heute (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)? 3
- 2.1 Wie hoch ist der Anteil an minderjährigen Steuerpflichtigen nach ErbStG von 2019 bis heute (bitte prozentual nach Kalenderjahren angeben)? 4
- 2.2 In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Unternehmensübertragungen an Minderjährige? 4
- 2.3 In wie vielen dieser Fälle waren die Begünstigten unter 14 Jahre alt? 5
3. Wie oft wurden Möglichkeiten zur Stundung der Erbschaft- und Schenkungsteuer von 2019 bis heute in Anspruch genommen (bitte absolut und prozentual sowie nach Kalenderjahren angeben)? 5
- 4.1 Wie hoch waren die Einnahmen nach ErbStG aus Unternehmenserbschaften von 2019 bis heute (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)? 6
- 4.2 In wie vielen Fällen wurde steuerlichen Befreiungen für die Erbschaften von land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, Einzelunternehmen und Beteiligungen an Personengesellschaften sowie für wesentliche Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von 2019 bis heute stattgegeben (bitte absolut und prozentual pro Jahr mit Begründung und Höhe der Befreiungssummen angeben)? 6

5.	In wie vielen Fällen wurde aus Billigkeitsgründen bei einem corona-bedingten Unterschreiten der jeweiligen (Mindest-)Lohnsummengrenze auf die Nacherhebung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer verzichtet?	7
6.1	Wie viele Prüffälle gab es aufgrund einer möglichen Überschreitung der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer seit 2019 bis heute (bitte pro Jahr aufschlüsseln nach abgeschlossenen Prüfungen, Fällen mit Ergebnis, Fälle ohne Ergebnis und Angabe ohne Prüfquote)?	7
6.2	Wie hoch waren die daraus erzielten Mehreinkünfte pro Jahr seit 2019 bis heute (bitte pro Jahr angeben)?	7
6.3	Nach welchen Faktoren werden Prüffälle identifiziert, bei denen ein Verdacht auf eine mögliche Überschreitung des Freibetrags bei der Schenkung- und Erbschaftsteuer vorliegt?	8
7.1	Wie viele bayerische Erblasser haben nicht selbst genutzte Wohnimmobilien von 2019 bis heute übertragen (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?	8
7.2	Wie hoch waren die Einnahmen nach ErbStG aus Frage 7.1 von 2019 bis heute (bitte absolut und prozentual pro Jahr und Regierungsbezirk angeben)?	8
7.3	Wie viele bayerische Erblasser haben nicht selbst genutzte Wohnimmobilien mit einem Wert über 500.000 Euro, über einer Mio. Euro und über drei Mio. Euro von 2019 bis heute übertragen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?	8
8.1	Wie viele private, nicht vermietete Wohnimmobilien wurden von bayerischen Erblassern seit 2019 übertragen (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?	8
8.2	Wie hoch waren die Einnahmen nach ErbStG aus Frage 8.1 von 2019 bis heute (bitte absolut und prozentual pro Jahr und Regierungsbezirk angeben)?	8
8.3	Bei wie vielen dieser Übertragungen nicht vermieteter Wohnimmobilien aus Frage 8.1 fiel nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4c ErbStG (200 qm-Regel) wegen Eigennutzung keine oder vorläufig (10-Jahresfrist) keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer an?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf Basis einer Datenabfrage beim Landesamt für Statistik für die zum Stand heute bislang vorliegenden Jahre 2019 bis 2021

vom 10.02.2023

1.1 Wie hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen nach Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) seit 2019 in Bayern entwickelt (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik für Bayern und die Berichtsjahre 2019 bis 2021 liefert folgende Ergebnisse für die Zahl der Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen zusammen):

Berichtsjahr	Zahl der Steuerpflichtigen
2019	33 092
2020	35 191
2021	37 222

1.2 Wie hoch waren die Steuereinnahmen nach ErbStG von 2019 bis heute (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?

In den Jahren 2019 bis 2021 sind folgende Steuerbeträge haushaltsmäßig vereinnahmt worden (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen zusammen):

Berichtsjahr	vereinnahmte Steuern (in Euro)
2019	1.853.986.842
2020	2.178.978.928
2021	2.544.509.720

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist nicht möglich. Die Zuständigkeiten der Erbschaftsteuerfinanzämter folgen nicht den Grenzen der Regierungsbezirke.

1.3 In wie vielen Fällen lag die vererbte Summe über 100.000 Euro, über 500.000 Euro und über einer Mio. Euro von 2019 bis heute (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?

Für Bayern und die Berichtsjahre 2019 bis 2021 liefert die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik folgende Ergebnisse für die Zahl der unbeschränkt Steuerpflichtigen

im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen zusammen) in den jeweiligen Größenklassen:

Berichtsjahr	Größenklasse des steuerpflichtigen Erwerbs (in Euro)	Zahl der unbeschränkt Steuerpflichtigen
2019	100.000 und mehr	13 541
	500.000 und mehr	3 418
	1.000.000 und mehr	1 469
2020	100.000 und mehr	15 214
	500.000 und mehr	4 171
	1.000.000 und mehr	2 013
2021	100.000 und mehr	16 888
	500.000 und mehr	4 828
	1.000.000 und mehr	2 421

Eine Auswertung nach regionalen Ebenen unterhalb der Bayernebene ist nicht möglich. Darüber hinaus wird in der obigen Auswertung auf die unbeschränkt Steuerpflichtigen abgestellt. Der Grund hierfür ist, dass eine Gesamtbetrachtung von beschränkt und unbeschränkt Steuerpflichtigen bei gleichzeitiger Aufschlüsselung nach Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs zu Geheimhaltungsproblemen (§ 30 Abgabenordnung – AO sowie § 16 Bundesstatistikgesetz – BStatG) führen könnte, weil bereits die Zahl der beschränkt Steuerpflichtigen summiert über alle Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs in allen ausgewerteten Berichtsjahren klein ist (2019: 37, 2020: 32, 2021: 21).

2.1 Wie hoch ist der Anteil an minderjährigen Steuerpflichtigen nach ErbStG von 2019 bis heute (bitte prozentual nach Kalenderjahren angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik für Bayern und das Berichtsjahr 2019 (respektive 2020 bzw. 2021) liefert folgende Ergebnisse für den Anteil der Steuerpflichtigen, die im Jahr 2002 (respektive 2003 bzw. 2004) oder später geboren wurden, an allen Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen zusammen):

Berichtsjahr	Anteil der minderjährigen Steuerpflichtigen an allen Steuerpflichtigen (in Prozent)
2019	1,50
2020	1,41
2021	1,62

2.2 In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Unternehmensübertragungen an Minderjährige?

Für Bayern und das Berichtsjahr 2019 (respektive 2020 bzw. 2021) ergeben sich aus der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik folgende Ergebnisse für die Zahl der Steuerpflichtigen, die im Jahr 2002 (respektive 2003 bzw. 2004) oder später geboren wurden, im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von

Todes wegen und Schenkungen zusammen), welche die Übertragung von Betriebsvermögen beinhalten:

Berichtsjahr	Zahl der minderjährigen Steuerpflichtigen mit Übertragung von Betriebsvermögen
2019	32
2020	22
2021	39

2.3 In wie vielen dieser Fälle waren die Begünstigten unter 14 Jahre alt?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik liefert für Bayern und das Berichtsjahr 2019 (respektive 2020 bzw. 2021) folgende Ergebnisse für die Zahl der Steuerpflichtigen, die im Jahr 2006 (respektive 2007 bzw. 2008) oder später geboren wurden, im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen zusammen), welche die Übertragung von Betriebsvermögen beinhalten:

Berichtsjahr	Zahl der Steuerpflichtigen unter 14 Jahren mit Übertragung von Betriebsvermögen
2019	20
2020	13
2021	22

3. Wie oft wurden Möglichkeiten zur Stundung der Erbschaft- und Schenkungsteuer von 2019 bis heute in Anspruch genommen (bitte absolut und prozentual sowie nach Kalenderjahren angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik liefert für Bayern und die Berichtsjahre 2019 bis 2021 folgende Ergebnisse für die Zahl der Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerben von Todes wegen und Schenkungen zusammen), welche die Möglichkeit der Stundung der Steuer gemäß § 28 ErbStG in Anspruch nahmen:

Berichtsjahr	Zahl der Steuerpflichtigen mit Stundung gemäß § 28 ErbStG
2019	4
2020	4
2021	4

Weiterhin belaufen sich die Anteile der Zahl der Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen

zusammen), welche die Möglichkeit der Stundung der Steuer gemäß § 28 ErbStG in Anspruch nahmen, an der Gesamtheit aller Steuerpflichtigen auf folgende Werte:

Berichtsjahr	Anteil der Steuerpflichtigen mit Stundung gemäß § 28 ErbStG an allen Steuerpflichtigen (in Prozent)
2019	0,01
2020	0,01
2021	0,01

4.1 Wie hoch waren die Einnahmen nach ErbStG aus Unternehmenserbschaften von 2019 bis heute (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?

Im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik wird die Höhe der festgesetzten Steuer aufgeschlüsselt nach verschiedenen übertragenen Vermögensarten nicht erhoben. Es wird lediglich die Höhe der festgesetzten Steuer im Zusammenhang mit Erwerben von Todes wegen bzw. Schenkungen für alle jeweils übertragenen Vermögensarten zusammen erfasst. Daher ist die gewünschte Auswertung nicht möglich.

4.2 In wie vielen Fällen wurde steuerlichen Befreiungen für die Erbschaften von land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, Einzelunternehmen und Beteiligungen an Personengesellschaften sowie für wesentliche Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von 2019 bis heute stattgegeben (bitte absolut und prozentual pro Jahr mit Begründung und Höhe der Befreiungssummen angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik liefert für Bayern und die Berichtsjahre 2019 bis 2021 folgende Ergebnisse für die Zahl der Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen zusammen), welchen eine Steuerbefreiung nach § 13a ErbStG stattgegeben wurde:

Berichtsjahr	Zahl der Steuerpflichtigen mit Steuerbefreiung nach § 13a ErbStG
2019	2 995
2020	3 344
2021	3 198

Bei Heranziehung aller Steuerpflichtigen als Grundgesamtheit belaufen sich weiterhin die Anteile der Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen zusammen), welchen eine Steuerbefreiung nach § 13a ErbStG stattgegeben wurde, auf folgende Werte:

Berichtsjahr	Anteil der Steuerpflichtigen mit Steuerbefreiung nach § 13a ErbStG an allen Steuerpflichtigen (in Prozent)
2019	9,05
2020	9,50
2021	8,59

Schließlich ergeben sich für die Höhe der Steuerbefreiungssummen nach § 13a ErbStG im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen zusammen) folgende Werte:

Berichtsjahr	Höhe der Steuerbefreiungssummen nach § 13a ErbStG (in Euro)
2019	1.673.436.362
2020	1.317.983.711
2021	12.451.365.635

4.3 In wie vielen Fällen wurde die Erbschaftsteuer aufgrund einer Verschonungsbedarfsprüfung (§ 28a ErbStG) seit 2019 erlassen?

Für Bayern und die Berichtsjahre 2019 bis 2021 ergeben sich aus der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik folgende Ergebnisse für die Zahl der Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Erwerben (Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen zusammen), welchen die Steuer aufgrund einer Verschonungsbedarfsprüfung gemäß § 28a ErbStG erlassen wurde:

Berichtsjahr	Zahl der Steuerpflichtigen mit Verschonungsbedarfsprüfung gemäß § 28a ErbStG
2019	0
2020	0
2021	6

5. In wie vielen Fällen wurde aus Billigkeitsgründen bei einem coronabedingten Unterschreiten der jeweiligen (Mindest-)Lohnsummengrenze auf die Nacherhebung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer verzichtet?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält hierzu keine Angaben.

6.1 Wie viele Prüffälle gab es aufgrund einer möglichen Überschreitung der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer seit 2019 bis heute (bitte pro Jahr aufschlüsseln nach abgeschlossenen Prüfungen, Fällen mit Ergebnis, Fälle ohne Ergebnis und Angabe ohne Prüfquote)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält hierzu keine Angaben.

6.2 Wie hoch waren die daraus erzielten Mehreinkünfte pro Jahr seit 2019 bis heute (bitte pro Jahr angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält hierzu keine Angaben.

6.3 Nach welchen Faktoren werden Prüffälle identifiziert, bei denen ein Verdacht auf eine mögliche Überschreitung des Freibetrags bei der Schenkung- und Erbschaftsteuer vorliegt?

Das ErbStG sieht eine Reihe von Anzeigepflichten vor, die in der Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung (ErbStDV) näher konkretisiert werden. Diese Anzeigepflichten betreffen nicht nur den Erwerber und den Schenker, sondern auch Gerichte und Behörden, Notare, Vermögensverwahrer, Vermögensverwalter und Versicherungsunternehmen.

7.1 Wie viele bayerische Erblasser haben nicht selbst genutzte Wohnimmobilien von 2019 bis heute übertragen (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält hierzu keine Angaben.

7.2 Wie hoch waren die Einnahmen nach ErbStG aus Frage 7.1 von 2019 bis heute (bitte absolut und prozentual pro Jahr und Regierungsbezirk angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält hierzu keine Angaben.

7.3 Wie viele bayerische Erblasser haben nicht selbst genutzte Wohnimmobilien mit einem Wert über 500.000 Euro, über einer Mio. Euro und über drei Mio. Euro von 2019 bis heute übertragen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält hierzu keine Angaben.

8.1 Wie viele private, nicht vermietete Wohnimmobilien wurden von bayerischen Erblassern seit 2019 übertragen (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kalenderjahren angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält hierzu keine Angaben.

8.2 Wie hoch waren die Einnahmen nach ErbStG aus Frage 8.1 von 2019 bis heute (bitte absolut und prozentual pro Jahr und Regierungsbezirk angeben)?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält hierzu keine Angaben.

8.3 Bei wie vielen dieser Übertragungen nicht vermieteter Wohnimmobilien aus Frage 8.1 fiel nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4c ErbStG (200 qm-Regel) wegen Eigennutzung keine oder vorläufig (10-Jahresfrist) keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer an?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält hierzu keine Angaben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.